



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadtverwaltung
Postfach 2180
88191 Ravensburg

Datum 02.11.2020
Name Armin Adler
Durchwahl 3255
Aktenzeichen 22/2521.4-51
(Bitte bei Antwort angeben)

 Städtebauliche Erneuerung in der Stadt Ravensburg
SSP-Maßnahme „Nordstadt“
Ihre Abrechnung vom 03.09.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die oben genannte Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme
„Nordstadt“ ergeht folgender

Bescheid:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Die Gesamtsumme der Einnahmen wird festgesetzt auf | 5.475.391,65 € |
| und die Gesamtsumme der Ausgaben auf | 5.483.626,55 €. |
| Danach ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von | 8.234,90 € |
| gerundet | 8.235,00 €. |
| | |
| 2. Die als Vorauszahlung gewährten Fördermittel in Höhe von | 3.278.038,00 € |
| werden zum Zuschuss erklärt, | |
| davon Bundesanteil in Höhe von: | 1.821.132,00 € |
| sowie Landesanteil in Höhe von: | 1.456.906,00 €. |
| | |
| 3. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei. | |

Begründung:

I.

Die Stadt Ravensburg wurde im Jahr 2007 mit der Maßnahme „Nordstadt“ in das Soziale Stadt (SSP) aufgenommen. Der Stadt Ravensburg wurden zwischenzeitlich Fördermittel in Höhe von insgesamt 3.278.038,00 € bei einem Förderrahmen von 5.463.396,00 € bewilligt.

Die Durchführung der städtebaulichen Erneuerung erfolgte im vereinfachten Verfahren. Die Sanierungsmaßnahme ist durchgeführt und abgeschlossen. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets ist noch aufzuheben. Die Abrechnung wurde mit Datum vom 03.09.2010 vorgelegt.

Insgesamt wurden durch Neubau, Umnutzung und Leerstandsaktivierung 89 Wohneinheiten neu geschaffen sowie 88 Wohneinheiten durch Modernisierung dem aktuellen Stand angepasst.

Die Fördermittel wurden als Vorauszahlungen unter dem Vorbehalt einer späteren Bestimmung bewilligt, ob sie als Darlehen oder als Zuschuss gewährt werden, durch andere Finanzierungsmittel zu ersetzen oder zurückzuzahlen sind.

II.

Grundlage für die abschließende Entscheidung über die Förderung der Maßnahme bildet nach Abschnitt D der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) die Abrechnung der Sanierungsmaßnahme.

Im Rahmen der Abrechnung wurde von einer nochmaligen Prüfung der in den Auszahlungsanträgen eingestellten Einnahmen und der zur Förderung angemeldeten Ausgaben abgesehen. Von der Förderfähigkeit der angemeldeten Kosten sowie der Sanierungsbedingtheit und Vollständigkeit der mitgeteilten Einnahmen wird ausgegangen. Auf die Erklärungen der Gemeinde wird Bezug genommen.

Auf der Grundlage der vorgelegten und geprüften Abrechnung betragen die Einnahmen (einschließlich der ausbezahlten Fördermittel und der Komplementärmittel der Gemeinde)	5.475.391,65 €
und die Ausgaben	5.483.626,55 €.
Dies ergibt einen Fehlbetrag von	8.234,90 €,

gerundet	8.235,00 €.
Die Vorauszahlung in Höhe von	3.278.038,00 €
wird zum Zuschuss erklärt,	
davon Bundesanteil in Höhe von:	1.821.132,00 €
sowie Landesanteil in Höhe von:	1.456.906,00 €.

III.

Gemäß § 10 Absatz 2 LGebG sind Verwaltungsgebühren für diesen Bescheid nicht zu erheben.

IV.

Gegenstände, die mit der Zuwendung erworben oder hergestellt worden sind, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden. Auf die den Zuwendungsbescheiden beigefügten Nebenbestimmungen für die Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (NBestStädtebau) wird insoweit Bezug genommen. Auf die Mitteilungspflichten der Gemeinde wird hingewiesen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau behält sich vor, Inhalte des Abschlussberichts zur öffentlichen Darstellung der Programme der städtebaulichen Erneuerung zu verwenden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen, Karlstraße 13, 72488 Sigmaringen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Adler

Az. 22-2521.4-51

vorab per E-Mail (Original folgt per Papierpost)
Stadt Ravensburg
christian.woischwillat@ravensburg.de

nachrichtlich mit der Bitte um Kenntnisnahme (ein zusätzlicher Postversand erfolgt nicht):

per E-Mail
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg
Referat 55 - Städtebauliche Erneuerung -
Frau Cornelia Redlinger
poststelle@wm.bwl.de
cornelia.redlinger@wm.bwl.de

<p>Hinweis für das WM: Die Abrechnungsunterlagen werden auf dem Postweg übersandt.</p>
--

per E-Mail
Landeskreditbank
Baden-Württemberg
-Förderbank-
Frau Akyol
staedtebau@l-bank.de

per E-Mail
Regierungspräsidium Tübingen - Referat 14 - (Ravensburg)
dietmar.becker@rpt.bwl.de

Tübingen, den 02.11.2020
Regierungspräsidium Tübingen

gez. Adler